

## Bekanntmachung

### Lärmaktionsplan für die Gemeinde Ostbevern - 4. Runde - Öffentlichkeitsbeteiligung Phase 2 -

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in der Sitzung am 20.06.2024 im Verfahren gemäß § 47 d Absatz 1 BImSchG die Durchführung der 2. Phase der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG auf Grundlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans 4. Runde beschlossen.

Der Lärmaktionsplan ist ein Instrument der Lärminderung, der zum Ziel hat, schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Außerdem sollen ruhige Gebiete vor einer Zunahme von Lärm geschützt werden. Auf der Grundlage der Erkenntnisse der Lärmkarten werden im Lärmaktionsplan entsprechende Maßnahmen entwickelt. In Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden für die Lärmaktionsplanung zuständig. Ausnahme hiervon sind die Hauptschienenstrecken des Bundes, hier erfolgt die Lärmaktionsplanung durch das Eisenbahnbundesamt.

Gemäß § 47 d Absatz 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit zu den Vorschlägen zum Lärmaktionsplan 4. Runde gehört und erhält die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung auf Basis des Entwurfs des Lärmaktionsplans 4. Runde für die Gemeinde Ostbevern mitzuwirken.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans 4. Runde kann vom **15. Juli 2024 bis einschließlich 16. August 2024** auf der Homepage der Gemeinde Ostbevern unter <https://www.ostbevern/Rathaus/Bekanntmachungen/de> eingesehen werden.

Zusätzlich liegt der Entwurf des Lärmaktionsplans 4. Runde in diesem Zeitraum bei der Gemeinde Ostbevern, Fachbereich III/Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer 2.20, Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ferner kann diese Bekanntmachung sowie die veröffentlichten Unterlagen über das Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/ostbevern/beteiligung/themen> abgerufen werden.



Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe einer Stellungnahme soll elektronisch an den Fachbereich III/Planen, Bauen und Umwelt der Gemeinde Ostbevern ([huettmann@ostbevern.de](mailto:huettmann@ostbevern.de)) oder über das Beteiligungsportal NRW

<https://beteiligung.nrw.de/portal/ostbevern/beteiligung/themen>

erfolgen.

Alternativ können Stellungnahmen auch schriftlich per Post (Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern) oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ostbevern, 09.07.2024

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Lärmaktionsplan für die Gemeinde Ostbevern - 4. Runde - Öffentlichkeitsbeteiligung Phase 2 -

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in der Sitzung am 20.06.2024 im Verfahren gemäß § 47 d Absatz 1 BImSchG die Durchführung der 2. Phase der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG auf Grundlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans 4. Runde beschlossen.

Der Lärmaktionsplan ist ein Instrument der Lärminderung, der zum Ziel hat, schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Außerdem sollen ruhige Gebiete vor einer Zunahme von Lärm geschützt werden. Auf der Grundlage der Erkenntnisse der Lärmkarten werden im Lärmaktionsplan entsprechende Maßnahmen entwickelt. In Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden für die Lärmaktionsplanung zuständig. Ausnahme hiervon sind die Hauptschienenstrecken des Bundes, hier erfolgt die Lärmaktionsplanung durch das Eisenbahnbundesamt.

Gemäß § 47 d Absatz 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit zu den Vorschlägen zum Lärmaktionsplan 4. Runde gehört und erhält die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung auf Basis des Entwurfs des Lärmaktionsplans 4. Runde für die Gemeinde Ostbevern mitzuwirken.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans 4. Runde kann vom **15. Juli 2024 bis einschließlich 16. August 2024** auf der Homepage der Gemeinde Ostbevern unter <https://www.ostbevern/Rathaus/Bekanntmachungen/de> eingesehen werden.

Zusätzlich liegt der Entwurf des Lärmaktionsplans 4. Runde in diesem Zeitraum bei der Gemeinde Ostbevern, Fachbereich III/Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer 2.20, Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ferner kann diese Bekanntmachung sowie die veröffentlichten Unterlagen über das Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/ostbevern/beteiligung/themen> abgerufen werden.



Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe einer Stellungnahme soll elektronisch an den Fachbereich III/Planen, Bauen und Umwelt der Gemeinde Ostbevern ([huettmann@ostbevern.de](mailto:huettmann@ostbevern.de)) oder über das Beteiligungsportal NRW

<https://beteiligung.nrw.de/portal/ostbevern/beteiligung/themen>

erfolgen.

Alternativ können Stellungnahmen auch schriftlich per Post (Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern) oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ostbevern, 09.07.2024

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Lärmaktionsplan für die Gemeinde Ostbevern - 4. Runde - Öffentlichkeitsbeteiligung Phase 2 -

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in der Sitzung am 20.06.2024 im Verfahren gemäß § 47 d Absatz 1 BImSchG die Durchführung der 2. Phase der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG auf Grundlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans 4. Runde beschlossen.

Der Lärmaktionsplan ist ein Instrument der Lärminderung, der zum Ziel hat, schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Außerdem sollen ruhige Gebiete vor einer Zunahme von Lärm geschützt werden. Auf der Grundlage der Erkenntnisse der Lärmkarten werden im Lärmaktionsplan entsprechende Maßnahmen entwickelt. In Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden für die Lärmaktionsplanung zuständig. Ausnahme hiervon sind die Hauptschienenstrecken des Bundes, hier erfolgt die Lärmaktionsplanung durch das Eisenbahnbundesamt.

Gemäß § 47 d Absatz 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit zu den Vorschlägen zum Lärmaktionsplan 4. Runde gehört und erhält die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung auf Basis des Entwurfs des Lärmaktionsplans 4. Runde für die Gemeinde Ostbevern mitzuwirken.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans 4. Runde kann vom **15. Juli 2024 bis einschließlich 16. August 2024** auf der Homepage der Gemeinde Ostbevern unter <https://www.ostbevern/Rathaus/Bekanntmachungen/de> eingesehen werden.

Zusätzlich liegt der Entwurf des Lärmaktionsplans 4. Runde in diesem Zeitraum bei der Gemeinde Ostbevern, Fachbereich III/Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer 2.20, Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ferner kann diese Bekanntmachung sowie die veröffentlichten Unterlagen über das Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/ostbevern/beteiligung/themen> abgerufen werden.



Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe einer Stellungnahme soll elektronisch an den Fachbereich III/Planen, Bauen und Umwelt der Gemeinde Ostbevern ([huettmann@ostbevern.de](mailto:huettmann@ostbevern.de)) oder über das Beteiligungsportal NRW

<https://beteiligung.nrw.de/portal/ostbevern/beteiligung/themen>

erfolgen.

Alternativ können Stellungnahmen auch schriftlich per Post (Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern) oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ostbevern, 09.07.2024

Karl Piochowiak  
Bürgermeister